



Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH

Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Träger der Betreuungseinrichtung an der Alfred-Delp-Schule

Beitragsordnung für das Betreuungsangebot an der Alfred-Delp-Schule in Seligenstadt

1. Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot

Für die Abwicklung des Beitragswesens werden abrechnungsrelevante Daten an die GiP gGmbH zur Verarbeitung weitergeleitet.

- Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich die/der Zahlungspflichtige am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
- Der monatliche Beitrag (Betreuung, Essens-/Snackgeld) wird pauschal berechnet und ist zum 01. des jeweiligen Monats fällig und wird ab diesem Zeitpunkt von dem angegebenen Konto abgebucht. Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
- Die/der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, der GiP gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts (bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular), sowie Änderungen der persönlichen Daten mitzuteilen.
- Die Ferienbetreuung stellt ein ergänzendes, zubuchbares Angebot dar. Die Beiträge für die gebuchten Ferienwochen sind jeweils 3 Wochen vor der entsprechenden Ferienwoche fällig und sind zu überweisen.
- Im Falle nicht durchführbarer Einzüge behält sich die GiP gGmbH vor, maximal einen Gesamtbetrag in Höhe des dreifachen monatlichen Betrages als Sammeleinzug durchzuführen.
- Kann der Einzug aus Gründen, die die/der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird von der GiP gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Rechnung gestellt
- Die GiP gGmbH ist berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber der/dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat die/der Zahlungspflichtige zu tragen.

2. Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz an der Alfred-Delp-Schule:

Modell 1	Betreuung Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr mit Mittagstisch Betreuungsgebühr 87,00 € zuzüglich 72,00 € Verpflegungskosten pro Monat
Modell 2	Betreuung Mo. bis Do.- bis 17.00 Uhr und Fr. bis 15.00 Uhr mit Mittagstisch und Snack Betreuungsgebühr 127,00 € zuzüglich 72,00 € Verpflegungskosten pro Monat

- Es besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen die Betreuung von Modell 1 auf Modell 2 zu verlängern. Gebühren für diese Zukaufstunden sind vorab bar in der Betreuung zu bezahlen. Die Gebühren betragen pro Stunde der Verlängerung 5,00 €.
- Wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, bietet die Schulkindbetreuung zudem eine anmelde- und kostenpflichtige Betreuung in allen Ferien an. Die Termine und Preise für die Ferienöffnungszeiten ist den entsprechenden Infozetteln zu entnehmen, die zu Beginn eines jeden Schuljahres an alle Schülerinnen und Schüler der Alfred-Delp-Schule ausgeteilt werden.

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

- Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Schulkindbetreuung bis zu vier Wochen.
Bei Abwesenheit des Kindes über 40 aufeinanderfolgende Betreuungstage wegen Krankheit oder Kuraufenthalt wird der Elternbeitrag auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung rückwirkend ab dem 21. Betreuungstag der Abwesenheit erlassen.

3. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die GiP gGmbH, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach zuständig ist.

4. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab 01.08.2020 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.